

09.07.04

Beschluss des Bundesrates

Elftes Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV)

Der Bundesrat hat in seiner 802. Sitzung am 9. Juli 2004 beschlossen, gegen das vom Deutschen Bundestag am 2. Juli 2004 verabschiedete Gesetz einen Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes nicht einzulegen.